WVL – Wasserversorgung Losheim GmbH

WVL GmbH
Streifstraße 1
66679 Losheim am See
Telefon (06872) 9029-0

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der

WVL – Wasserversorgung Losheim GmbH zur AVBWasserV

Preisstand: 01.01.2023

Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 – BG Bl. S.750 werden wie folgt ergänzt:

1. Zu § 9 - Baukostenzuschuss

Neben den Hausanschlusskosten wird ein Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVBWasserV und der Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der WVL zur AVBWasserV berechnet.

Altbaugebiete und unbebaute Grundstücke

Netzkostenbeiträge für die Erstellung der Verteilungsanlagen und Verlegen der Straßenlängsleitung (Versorgungsleitungen) für Grundstücke innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes bzw. innerhalb der Ortslage werden erhoben.

Beim Anschluss an Verteilungsanlagen, beträgt der Beitrag je m^3 umbauter Raum, der auf dem Grundstück vorhandenen bzw. neu zu errichtenden Gebäude bis zu 3.000 m^3 1,84 € ohne MWSt. bzw. 1,97 incl. 7 % MWSt. je m^3 und für jeden diese Größe übersteigenden m^3 umbauten Raum 0,15 € ohne MWSt. bzw. 0,16 incl. 7 % MWSt.

Wird von einem Grundstückseigentümer für ein unbebautes Grundstück (Gartengrundstück, Viehweide und ähnliches) der Anschluss an die bestehende Wasserversorgungsleitung beantragt, so ist für diesen Anschluss für Grundstücke bis 2.000 m^2 Fläche ein einmaliger Beitrag von 1,07 € ohne MWSt. bzw. 1,14 incl. 7 % MWSt. je m^3 und für jeden weiteren m^2 Grundstücksfläche zusätzlich 0,10 € ohne MWSt. bzw. 0,11 incl. 7 % MWSt. zu erheben.

Sollte auf dem betreffenden Grundstück zu einem späte- ren Zeitpunkt ein Gebäude errichtet werden, wird eine Neuberechnung des Netzkostenbeitrags gemäß Abs. 2 unter Berücksichtigung des bereits erhobenen Netzkostenbeitrages durchgeführt.

Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschuss beträgt 50 % der vorgenannten Berechnungsgrundlage zuzüglich 7 % MWSt.

Neubaugebiete

Beim Anschluss an Verteilungsanlagen (Neubaugebiete), berechnet sich die Bemessungsgrundlage wie folgt:

Summe der Fläche des anzuschl. Grundstücks X Baukosten des Neubaugebietes / Summe der Fläche aller anzuschließenden Grundstücke

Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschuss beträgt 50 % der vorgenannten Bemessungsgrundlage zuzüglich 7 % MWSt.

2. Zu § 10 - Hausanschluss

Die Herstellung eines Hausanschlusses ist auf einem Vordruck zu beantragen. Dem Antrag ist eine Grundrisszeichnung beizufügen, aus dem ersichtlich ist, wo der Anschluss untergebracht werden soll.

Der Hausanschlusskosten-Grundbetrag für Leitungsquerschnitte bis DN 40 ($1^1/_2$ Zoll) bis 10 m Anschlusslänge*) beträgt 3.000,00 € ohne MWSt. bzw. 3.210,00 € incl. 7 % MWSt.

Bei einer Anschlusslänge*) über 10 m beträgt der Zu- schlag je angefangenem Meter oberhalb 10 m Anschluss- länge*) 110,- € ohne MWSt. bzw. 117,70 € incl. 7 % MWSt.

Bei Hausanschlüssen über DN 40 treten an die Stelle der wie vor genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.

Für die Unterhaltung des Hausanschlusses (Reparatur und Erneuerung) trägt das Versorgungsunternehmen die Kosten, es sei denn die Wiederherstellung der Oberfläche im privaten Bereich geht über den normalen Aufwand hinaus. In diesem Falle ist der Mehraufwand vom Anschlussnehmer zu tragen.

Umänderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers erforderlich oder aus anderen Gründen vom Kunden veranlasst werden, werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.
Gleiches gilt für die vom Kunden begehrte zeitweilige Absperrung seines Anschlusses und für durch Mängel an der Kundenanlage bedingte Arbeiten am Hausanschluss.

**) Als Anschlusslänge gilt die Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausaußenwand entlang der Rohrtrasse.*